

21.10.2025

### Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Stichwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin der Stadt Oranienburg am 19. Oktober 2025

Der Wahlausschuss der Stadt Oranienburg hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 21. Oktober 2025 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	40.114
Zahl der wählenden Personen:	22.467
Zahl der ungültigen Stimmen:	173
<b>Gültige Stimmen insgesamt:</b>	<b>22.294</b>

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Vor- und Familiennamen der Bewerbenden	Stimmzahl
<b>D 1</b>	AfD	Anja Waschkau	8997
<b>D 2</b>	SPD	Jennifer Collin-Feeder	13297
<b>D</b>	<b>Summe:</b>		<b>22294</b>

Erforderliche Stimmzahl:

Die Stimmzahl, die <b>mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen</b> umfasst, beträgt mindestens:	11.148
Die Stimmzahl, die <b>15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen</b> umfasst, beträgt:	6.018
<b>Die erforderliche Stimmzahl</b> für die Wahl zur Bürgermeisterin beträgt:	<b>11.148</b>

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin **Frau Jennifer Collin-Feeder** die erforderliche Stimmzahl erhalten hat und somit **zur neuen Bürgermeisterin der Stadt Oranienburg** gewählt worden ist.

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei der zuständigen Wahlleitung binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gez,

Marcel Gutjahr  
Wahlleiter der Stadt Oranienburg